

für den Rath Dombrowski's und für seine Kaltblütigkeit; man mügte alle Leute citiren.

Die in diesen Berichten mehrfach erwähnte Eroberung zweier Fahnen durch die Jungenten ist bekanntlich von Versailles aus als erfinden bezeichnet worden, da es in den Reihen der Truppen von Versailles weder Fahnen noch päpstliche Insignien gebe. Das Dementi ist ziemlich lahm und verlegen. Das „Journal officiel“ der Commune beschreibt in seinem nicht officiellen Theile die Ueberbringung dieser eroberten Fahnen auf das Hotel de Ville; es ist doch kaum anzunehmen, daß das Blatt den Pariser eine Lüge als Ereigniß aufbinden konnte, das sich, wenn es sich begab, unter ihren Augen begeben mußte. Wie dem auch sei, die Schilderung des „Journal officiel“ lautet: „Offiziere vom Stabe General Dombrowski und von der Nationalgarde kamen in das Hotel de Ville, um die den Versailles bei Neuilly abgenommenen Fahnen zu überbringen. Die erste dieser Fahnen ist von grüner Farbe und trägt das Venediger Kreuz, die zweite ist aus drei Fahnen, die in Form eines Kreuzes vertheilt sind, zusammengesetzt. Das Venediger Banner war auf einem Wohnhause aufgezogen und wurde durch gemeinsamen Anlauf der Offiziere und Garden des 210. Bataillons erobert. Das zweite Versailles Banner war auf einer Barricade ausgeheckt und wurde vom Bürger Jean Felix Kellon, Capitän in der 3. Marischampagne des 134. Bataillons, der in den Reihen des 114. Bataillons der Nationalgarde steht, genommen. Nur mit Mühe hat dieser energische Bürger sich von seiner ruhmreichen Trophäe getrennt und sich entschlossen, sie nach dem Hotel de Ville abgeben zu lassen. Die Gerechtigkeit hat den Deputirten dieser wackeren Bataillone die Glückwünsche der Commune übermittelt.“

Paris, 19. April. Die Kanonade und das Gewehrfeuer dauerten den ganzen Tag zwischen Courbevoie, der Porte-Maillot, Puteaux und Levallois fort. Dombrowski führte von Neuilly zurück und verließ die bedrohten Punkte von Neuilly. In allen Straßen und Avenuen, welche gegenüber den südlichen Theilen von Paris liegen, werden Barricaden und Trenchen errichtet. Der „Reveil“ dementirt, daß die Versailles im Besitze der Brücke von Neuilly sind. Es herrscht große Unruhe in den Vorstädten, um die existirenden Schäden auszubessern. Der „Siecle“ erachtet durch das in Versailles vorliegende Municipalgesetz die communale Freiheit von Paris auf beinahe nichts reducirt. „L'Avant National“ sagt, die Action der National-Verammlung mache eine Verisöhnung sehr schwer.

Brüssel, 19. April. Ueber die letzten Kämpfe berichtet „Globe belge“ aus Paris, 18. d., Früh: Oftern wurde bei Neuilly mit großer Erbitterung gekämpft. Das Gefecht begann mit einem Gewehrfeuer aus Häusern und Gärten. Die Mitrailleurten forderten zahlreiche Opfer. Das 261. Bataillon der Jungenten löste sich auf, da der Commandant derselben bald nach Beginn des Gefechtes getödtet wurde. Der Verlust der Jungenten ist enorm. Sie zogen sich schließlich zurück, um einer Ueberholung zu entgehen. Granaten von der Neuilly-Brücke erreichten Lernes und den Park von Monceau. Auf dem Boulevard von Courcelles werden Barricaden errichtet. Die Bataillone der Jungenten sammeln sich bei Cligny, einen neuen Angriff erwartend. Falls von den Regierungstruppen gehindert wird, sollen die Geschütze des Montmartre mit eingreifen. Bei Vanves und Issy fand heute kein Kampf statt. Mittags hatten die Regierungstruppen den neuen Angriff noch nicht gemacht.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Peß, 20. April. Präsident Somfich eröffnet die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr. Auf den Ministerpräsidenten: Horváth, Gorove, Szilágyi. Das Protokoll der jüngsten Sitzung wird autenthicirt. Der Präsident meldet mehrere Jurisdiktionsgesuche an, welche ebenso wie die von den Abgeordneten Alois Degreß, August Pulffy, Eduard Horn, Alexius Horváth, Ludwig Geránony, Johann Vidacs, Emerich Hodosy, Johann Keményffy, Joseph Bánó, Ernst Daniel, Julius Holosy, Sigm. Jzánka und Virgil Szilágyi eingereichten der Petitionskommision zugewiesen werden. Justizminister Bathazsar Horváth überreicht den von Sr. Majestät sanctionirten Gesetzentwurf über den Ankauf der „Esterházy-Galerie“, welcher publizirt und dem Oberhause gleichfalls zur Publication zugewiesen wird.

Das Haus geht zur Tagesordnung über, auf welcher als erster Gegenstand das Budget des Hauses für den Monat April steht. Dasselbe wird ohne Bemerkung mit 263,313 fl. 33 kr. bewilligt. Folgt die dritte Lesung des Gesetzentwurfes über die österreichisch-sächsische Verbindungsbahn. Derselbe wird vorgelesen, endgiltig angenommen und dem Oberhause zur verfassungsmäßigen Verhandlung übergeben.

Das Haus nimmt nun den Gesetzentwurf über den Bau der Sperjes-Tarnower Eisenbahn vor. Referent des Centralausschusses August Pulffy empfiehlt den Gesetzentwurf zur Annahme; doch sei der Kommunikationsminister aufzufordern, daß er in Zukunft bei der Vorlage eines Gesetzentwurfes über Eisenbahnbauten jedesmal auch die Eisenbahnpolizeipläne und Kostenüberschläge dem Hause vorlege, da sonst eine eingehende Verabingung in den Sectionen unmöglich sei.

Kommunikationsminister Gorove erklärt, er werde in Zukunft anordnen, daß einen Tag, bevor seines Wissens die Sectionen die Beratung eines Eisenbahngesetzentwurfes beginnen, in einem Saale des Hauses die Pläne und Kostenüberschläge zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Ernst Simonpi hält diese Erklärung nicht für genügend. Nicht nur den Sectionen, sondern auch dem Hause muß man die Pläne und

Kostenüberschläge vorlegen. Redner tabelt das System, welches hinsichtlich der Eisenbahnpolizeipläne bisher befolgt wurde. Die Konsejionsverleihungs-Oeffenbarung geschieht immer auf Grundlage der Pläne, welche von den konkurrirenden Privatunternehmern vorgelegt werden. Statt dessen wäre es zweckmäßiger, wenn die Regierung einen Plan ausarbeiten lassen und die Konsejion nur auf Grundlage dieses Planes ertheilt werde. Was den vorliegenden Gesetzentwurf selbst betrifft, so hat Redner mannigfaltige Bemerkungen gegen denselben. Die Frage, ob die Eisenbahnverbindungen mit Galizien wirklich nöthig seien, ist keineswegs noch mit solcher Bestimmtheit im bejahenden Sinne gelöst, daß man sich beeilen mügte, die aus dem Bau der Sperjes-Tarnower Bahn sich ergebende Last dem Lande aufzubürden, besonders wenn man sich an die bevorstehende und wachsende Ausdehnung des Finanzministeriums erinnert, der in Aussicht stelle, daß man im nächsten Jahre schon, im zweitfolgenden vielleicht schon 20 Millionen an Zinsen-garantie werde zahlen müssen.

Von den projektirten drei Verbindungslinien zwischen Ungarn und Galizien hat man zuerst mit dem Ausbau derjenigen begonnen, welche nach der Erklärung aller Fachmänner die schlechteste ist, nämlich die Szeben-Libhely-Przemysl. Beiden wir uns nicht zu sehr mit den beiden übrigen projektirten Linien! Redner beantragt, daß die Verhandlung des vorliegenden Gesetzentwurfes verschoben werde, bis auch bezüglich über die Munkacs-Szerer vorliegen wird. Dann kann man beide Linien zusammen verhandeln, und entscheiden, ob es überhaupt nöthig sei, beide Linien auszubauen, und wenn nicht, welche von beiden gebaut werden soll? Eine Schwierigkeit bietet die Annahme dieses Antrags nicht, denn der Eisenbahn- und Finanzanschluß wird seinen Bericht über die Munkacs-Szerer Bahn in der nächsten Zeit fertig bringen. (Redner bringt diesen von noch 9 Abgeordneten der äußersten Linken unterschriebenen Antrag auch schriftlich ein.)

Alexander Bujanovics erinnert daran, daß die Angelegenheit der Sperjes-Tarnower Bahn nun schon zum dritten Male vor das Haus gelangt. Eine weitere Hinausschiebung wäre weder nöthig noch nützlich, er stimmt daher für die sofortige Verhandlung und nimmt seinerseits den Gesetzentwurf an.

Eduard Horn hält den Vorschlag Simonpi's, wonach die Regierung die Eisenbahnpolizeipläne ausarbeiten soll, aus praktischen und wirtschaftlichen Gründen nicht für empfehlenswerth; denn der Privatunternehmer wird im eigenen Interesse diejenige Trasse wählen, welche die billigste und zweckmäßigste ist. Was den andern Antrag Simonpi's betrifft, so kann es dem Gegenstande nur nützlich sein, wenn beide Linien zusammen verhandelt werden. Er nimmt den Antrag daher an.

Minister Gorove: Dem Antrage Simonpi's liegt der Hintergrund zu Grunde, daß beide Linien nur darum gleichzeitig verhandelt werden sollen, damit das Haus dann von beiden bloß eine auswählen könne. Diese Wahl ist aber nicht möglich, denn das Haus hat bereits durch wiederholte Beschlüsse seine entschiedene Absicht kundgegeben, beide Linien ausbauen zu lassen. Der Ausschub, die Gleichzeitigkeit der Verhandlung könnte also in keinem Falle den Erfolg haben, den Simonpi offenbar wünscht. Was den andern Vorschlag des geehrten Herrn Abgeordneten betrifft, so ist derselbe praktisch durchaus unausführbar. Von der Regierung zu verlangen, daß sie für das ganze Netz der noch auszubauenden Eisenbahnen die Pläne selbst anfertigen lasse, ist unmöglich. Hierzu wäre ein Aufwand an technischen Kräften, an Zeit und Geld nöthig, den die Regierung in keinem Falle bestreiten könnte; denn sie besitzt nur eine sehr beschränkte Anzahl von technischen Kräften, und die Geldmittel und die Zeit, über die sie verfügt, entspricht auch nicht im Entferntesten der riesigen Aufgabe und den zu bewältigenden Schwierigkeiten.

Daniel Trányi fragt den Minister, ob die Regierung es nicht für zweckmäßig erachten würde, die Grundbesitzer in jenen Gegenden, welche Eisenbahnen erhalten, entsprechend höher zu besteuern, damit sie einen Theil der Lasten der Zinsengarantie tragen. Das wäre nur billig, da die Vortheile der Eisenbahnverbindungen doch zunächst ihnen geboten werden. Minister Gorove: Die Regierung hat sich mit dieser hochwichtigen Frage bereits beschäftigt und bei der Durchführung des allgemeinen Rates wird dieser Gesichtspunkt auch entsprechend berücksichtigt werden. Thomas Bácsy spricht für den Antrag des Centralausschusses.

Der Präsident fordert nun das Haus auf, ehe über die Annahme oder Nichtannahme des Gesetzentwurfes selbst entschieden wird, sich zunächst darüber zu äußern, ob es den Antrag Simonpi's hinsichtlich der Verträge annehme oder nicht. Nachdem hierüber noch der Antragsteller Simonpi und der Centralausschussreferent August Pulffy gesprochen, wird der Antrag Simonpi's mit großer Majorität abgelehnt, folglich der Gesetzentwurf sofort verhandelt.

Koloman Tisza hält gleichfalls die Forderung Simonpi's, daß die Regierung die Eisenbahnpolizeipläne ausarbeiten lasse, nicht für zweckmäßig, dagegen wagt er davor, daß man in Zukunft Eisenbahnpolizeipläne bei der Konsejionirung nicht im Großen und Allgemeinen feststelle. Die genauesten Detailsbestimmungen sind nöthig, soll das Land nicht schwere Opfer bringen, wie es bisher bereits einige Male geschehen. Hinsichtlich des Gegenstandes selbst hat Redner zwei Bemerkungen. Vor Allem fragt er, ob der Ausbau des galizischen Theiles der Sperjes-Tarnower Bahn gesichert sei? Denn wenn diese Bahn bloß bis an die Landesgrenze führen, also eine Sackgasse bilden würde, so wäre dem Lande damit sehr wenig geboten. Ferner fragt er, was es mit einer im Berichte des Ministers enthaltenen Au-

entweder auch auf Vant zur rechten Seite und nach ihm den kaiserlichen Gesandten setzen, oder ihn auf die linke Seite hinüber und dann neben ihn Mathias und die übrigen Fürsten. Sollte aber der Hof hierin nicht einwilligen, so möge man den polnischen Gesandten ebenfalls auf die „Fürstentank“ setzen, damit diese nicht nur „Fürsten“, sondern auch „Gesandtenbank“ sei.

Man wollte diese Angelegenheit nun durch das Einschlagen eines Mittelweges erledigen, indem man den Erzherzog Ferdinand von Baiern, als geborenen Fürsten neben den Cardinal den Sitz anweisen wollte. Der Cardinal aber damit nicht zufrieden, drohte sich zu entfernen, wurde jedoch auf Zusprache des Bräutigams zum Bleiben bewogen. Es wurde nämlich bestimmt, daß der Cardinal an des Bräutigams rechter Seite sitzen, neben ihm aber kein Gesandter, sondern ein „Fürstschneider“ stehen, und erst nach diesem der polnische Gesandte seinen Platz haben sollte. Auf der Seite des kaiserlichen Gesandten sollte entweder ebenfalls ein „Fürstschneider“ stehen, oder aber der kaiserliche Gesandte von der Braut um „eine Spanne“ weiter herab als der Cardinal neben dem Bräutigam sitzen. (Schluß folgt.)

Notizen.

Wien, 21. April. (Ein gesunderer Brillant.) Gestern Vormittags kam in's l. Verlagsamt ein kleines Mädchen und brachte einen Diamantenring mit einem großen Brillanten als Pfandstück, für welches es 1-2 fl. gebührte. Als der Schmeißler den Stein besichtigte, erklärte er, derselbe sei 10,000 fl. bis 15,000 fl. werth. Das Mädchen fragte, woher es den Stein habe, erklärte, ein Schneider-geselle habe ihn der Tante, welche Verlegerin ist, zum Verleihen übergeben. Die Tante habe ihm 2 fl. gegeben und möchte nun gerne ebenfalls haben. Der Schneidergeselle, er heißt Frinz, wurde sodann ausgefragt und gab an, er habe den Knopf auf der Schneidermeister Hauptstraße gefunden. Wer den Stein verloren, ist bisher nicht bekannt.

(Zur Erinnerung im Oden von Schiberg.) Se. Majestät der Kaiser haben zur Kostenbestimmung der von A. Petermann in Oden für dieses Jahr veranfaßten Fortschreibung zum Güterstande im Oden von Spitzbergen einen Beitrag von hundert Dukaten aus Staatsmitteln allergnädigst zu bewilligen geruht.

ferung für Bewandnis habe, wonach die Gegend, welche von der Eisenbahn durchzogen wird, selbst einige Opfer bringen will?

Minister Gorove: Der Ausbau der Sperjes-Tarnower Linie liegt im Interesse Ungarns, aber ebenso sehr auch in dem Galizianens, es ist daher nicht zu zweifeln, daß der österreichische Reichsrath den Ausbau des galizischen Theiles der Bahn bewilligen werde. Hinsichtlich der zweiten Frage gibt Redner einige Erklärungen zu der betreffenden Stelle des Berichtes.

Ernst Simonpi, nun schon zum Meistum des Gegenstandes übergehend, erklärt, daß er den Gesetzentwurf nicht annehmen könne. Von den projektirten drei Verbindungslinien liegen an der Landesgrenze zwei und sechs Meilen auseinander. So reich ist aber das Land nicht, um so dicht nebeneinander gelegene Parallelbahnen zu gleicher Zeit bauen zu können; außerdem aber kann das Haus ohne Inkonsequenz diesen Gesetzentwurf gar nicht annehmen, denn schon bei der Verhandlung der Libhely-Przemysl-Przemysl-Bahn hat das Haus beschlußförmig entschieden, daß von Sperjes aus keine Bahn nach Galizien zu führen sei.

Alexander Bujanovics: Diese letzte Verurteilung ist unrichtig; das Haus hat bei der Verhandlung der Libhely-Przemysl-Bahn nur beschlossen, daß die Linie Sperjes-Dukla-Przemysl nicht gebaut werde. Allein hinsichtlich des vorliegenden Gegenstandes hat es gerade den Minister beschlußförmig aufgefordert, den Gesetzentwurf über den Bau der Sperjes-Tarnower Bahn einzubringen.

Eduard Jsebenyi erinnert das Haus an den Widerstand, welchen Redner vor zwei Jahren der Annahme von drei Eisenbahnen, welche die Verbindung mit Galizien herstellen sollen, deshalb entgegengebrachte, weil die dafür zu leistende Staatsgarantie eine viel zu große Last wäre, um von Ungarns Finanzen bestreiten werden zu können. Inzwischen bekämpfte er die unglückliche Bahn von Libhely nach Przemysl, welcher zu Gefallen das damalige Kommunikationsministerium, um die Vertreter der betreffenden Gegenden zu gewinnen, die zwei anderen Eisenbahnen, Sperjes-Tarnow und Munkacs-Szerer, gleichzeitig beantragte.

Redner war auch damals der Meinung, daß die einzige in finanzieller und national-ökonomischer Hinsicht empfehlenswerthe Verbindung mit Galizien unbedingte von Sperjes in Angriff genommen werden müsse und die Libhely-Homonna-Przemysl Bahn viele Jahre hindurch kaum die Regelföhen zu tragen im Stande sein dürfte. Dieses Haus habe seine Meinung nicht geteilt, die Libhely-Bahn bewilligt und das Ministerium angewiesen, den Bau der zwei anderen Bahnen vorzubereiten. Der jetzige Kommunikationsminister ließ die Studien vornehmen, und machte hierauf den Antrag, den Bau von Staatswegen zu unternehmen. Redner bekämpfte diesen Antrag, das Haus stimmte diesem dem Redner bei und gab dem Minister nach einer sehr eingehenden Debatte den Auftrag, im Wege der Konkurrenz den Bau der Bahn von Sperjes nach Tarnow zu Stande zu bringen.

Dieser Weisung entspricht der Minister mit seinem gegenwärtigen Gesetzentwurf; würde es der Würde dieses Hauses, dem Ansehen seines Beschlusses entgegen, wenn das Haus nun von seinen bei drei Gelegenheiten gefassten Beschlüssen abweichend, den Antrag Simonpi's annehmen könnte? Redner empfiehlt daher die Annahme des Gesetzentwurfes als Basis der Detail-Verhandlung. (Allgemeine Zustimmung.)

Das Haus nimmt mit großer Majorität den Gesetzentwurf im Allgemeinen zur Grundlage der Spezialdebatte.

Es folgt nun die Spezialdebatte. Der Gesetzentwurf wird ohne Bemerkung angenommen, worauf die Konsejionsurkunde zur Verhandlung gelangt. Die Konsejion ist der Wiener Unionbahn für die Lokomotivbahn von Sperjes über Zeben und Dooznova nach Tarnow ertheilt. Zum §. 1 bringt Ernst Simonpi einen Antrag ein, der sich auf den staatlichen Ertrag bezieht, den man der Bahn für jene neue Lasten bieten würde, die ihr aus Veränderungen der bestehenden Eisenbahnbetriebsgesetze erwachsen sollten. Der Antrag wird abgelehnt.

Zum §. 3 bringt Daniel Trányi einen Antrag ein, wonach die Konsejionäre verpflichtet sein sollen, ein zweites Geleise zu legen, wenn sie die vom Staate erhaltenen Zinsengarantiesummen — Kapital und Zinsen — zurückgezahlt haben. Der Antrag wird abgelehnt.

Beim Paragraph 34 beantragt Ernst Simonpi eine Modifikation, nach welcher die Oeffentlichkeit in jedem Falle gehalten wäre, allen Anforderungen der Kommunikation gerecht zu werden, respektive immer so viel Betriebsmaterial anzuschaffen, als nach den obwaltenden Umständen erforderlich erscheint.

Referent August Pulffy spricht für die Beibehaltung jener Bestimmung, wonach — für den Fall, als dies, dem Ankaufspreise von 60,000 fl. entsprechende und im guten Stande zu erhaltende Betriebsmaterial, zur Bewältigung des Verkehrs nicht hinreichend sollte — bezüglich der Uebernahme der erforderlichen Kosten mit der Regierung ein besonderes Uebereinkommen getroffen werde.

Der Antrag Simonpi's wird abgelehnt und dieser sowohl als alle übrigen Paragraphen der Konsejionsurkunde werden unverändert angenommen. Die dritte Lesung des Gesetzentwurfes folgt morgen.

Schluß der Sitzung um 7/2 Uhr. — Nächste Sitzung: Morgen um 10 Uhr Vormittags.

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 19. April. (Abgeordneteenhause.) Der Präsident Ritter v. Hopfen eröffnet die Sitzung um halb 12 Uhr. Auf der Ministerbank: Habietel. — Die gestern vorgenommene Wahl der Schriftführer ergab folgenden Resultat. Gewählt sind: Goha, Rhombert (für den jedoch später seiner Beurlaubung wegen ein Ersatzmann gewählt wird), Stausenberg, Fitley, Steinbrecher, Hadelberg, Ros junior und Wolanek.

Der Unterrichtsminister bringt einen Gesetzentwurf ein über die Stellung und Regelung der Schale der Universitäts- und Bibliotheksbeamten. Das Finanzministerium überreicht eine Darstellung der Resultate der Erhebung zur Konstatierung des allfälligen Verschuldens der leitenden und Betriebsbeamten in Willeizka bezüglich des fahrtgehabten Wassereindrucks.

Auf der Tagesordnung stehen erste Lesungen. Der Gesetzentwurf über die Forterhebung der Steuern und Abgaben im Monate Mai wird dem Finanzaußschusse zugewiesen. Die Gesetze über die Herstellung von Eisenbahnen von Reichberg über Friedland bis zur Landesgrenze bei Siedensberg und von Eisenberg nach Tannwald, ferner von Komotau nach Brunnendorf werden einem zu wählenden Specialausschusse von neun Mitgliedern übergeben werden. Zur Verabingung des Gesetzentwurfes über die Errichtung einer landwirthschaftlichen Hochschule in Wien wird ein Specialauschuss von zwölf Mitgliedern gewählt werden.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Notariatsordnung und das Einführungsgesetz für dieselbe.

Der Präsident theilt mit, daß der Justizminister zu Sr. Majestät dem Kaiser abgerufen worden sei, und Ministerialrath Freiherr v. Sacken den Justizminister bei den Verhandlungen vertreten werde.

Der Berichtshatter Abgeordnete Tomisch verliest den Auschussbericht, welcher mit folgenden Anträgen schließt: „Das Haus wolle dem Gesetzentwurfe über die Einführung einer neuen Notariatsordnung, sowie dem Gesetzentwurfe, betreffend das Erforderniß der notariellen Errichtung einiger Rechtsgeschäfte, und der Legalisirung der Unterchriften auf Tabularurkunden, die verfassungsmäßige Zustimmung geben, und das Haus wolle ferner beschließen: Es werde der Herr Justizminister aufgefordert, mit aller Beschleunigung alle jene Vorkehrungen zu treffen, welche notwendig sind, um die Bestimmung über das Erforderniß der notariellen Errichtung einiger

Rechtsgeschäfte sammt treten in der Zeit der den Gesetzen ein, d. h. die rathelbarte angejenseu Paragrafen zu der den §§. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

dem Gesetzen ein, d. h. die rathelbarte angejenseu Paragrafen zu der den §§. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

dem Gesetzen ein, d. h. die rathelbarte angejenseu Paragrafen zu der den §§. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

dem Gesetzen ein, d. h. die rathelbarte angejenseu Paragrafen zu der den §§. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

dem Gesetzen ein, d. h. die rathelbarte angejenseu Paragrafen zu der den §§. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

dem Gesetzen ein, d. h. die rathelbarte angejenseu Paragrafen zu der den §§. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

dem Gesetzen ein, d. h. die rathelbarte angejenseu Paragrafen zu der den §§. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

dem Gesetzen ein, d. h. die rathelbarte angejenseu Paragrafen zu der den §§. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

dem Gesetzen ein, d. h. die rathelbarte angejenseu Paragrafen zu der den §§. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

dem Gesetzen ein, d. h. die rathelbarte angejenseu Paragrafen zu der den §§. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

dem Gesetzen ein, d. h. die rathelbarte angejenseu Paragrafen zu der den §§. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

dem Gesetzen ein, d. h. die rathelbarte angejenseu Paragrafen zu der den §§. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

dem italienischen Gesandten Della Minerva die Sterbefacramente zu reichen, weil derselbe communicirt ist. Er auf Befehl des Bischofs von Szeged haben dieselben nachgegeben. — Als Nachfolger des sehr ernstlich erkrankten Ministers des Aeußern, Christopoulos, wird Tsakaloff genant.

Lokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 24. April.
+ Der katholische Gesellenverein beging gestern Abend in seinem Hospitium auf würdige Weise das Namensfest des Vereinstorwarts und hochw. Erzdechanten und Pfarrers Adalbert Weber, welcher bei seinem Erscheinen in den Vereinslokalitäten mit herzlichen Hochs und Genrufen, dann mit einer deutschen und ungarischen Gelegenheitsrede begrüßt wurde. Aus demselben Anlasse verehrte der Verein zum Andenken an die letzte Jahreswende seines Bestandes und als Zeichen aufrichtiger Anhänglichkeit dem Präses ein die Photographien der unterstehenden Vereinsmitglieder und in einer Nebenabtheilung ein niedliches Musikspielwerk enthaltendes Album.

Nachdem der Präses für die ihm bereitete angenehme Ueberraschung mit einigen Worten gedankt hatte, sang der Gesellenchor unter Leitung des Gesangsleiters Ulma noch einige Lieder, worauf die geladenen Gäste sich in den, im andern Flügel des Hospizes befindlichen und gleichfalls festlich beleuchteten Saal begaben, wo der Präses von den anwesenden Damen zum Namensfeste ein prächtiges Kränzchen überreicht wurde. Hierauf wurde der Ball eröffnet, welcher auch nach Mitternacht noch die Tanzpaare mit ungeschwächter Anziehungskraft zum Ausdauern anregte.

— (Ackerbaukunde.) Der von der National-Universität gewählte Direktor der zu gründenden Höheren Ackerbauerschule, Dr. Saalfeld, ist nach einem Aufenthalt von einigen Tagen am 21. d. nach Mediasch gereist, um daselbst das Terrain sich anzusehen. Wie wir aus guter Quelle vernommen, hat Dr. Saalfeld sich dahin geäußert, daß Hermannstadt alle jene Bedingungen biete, welche für die Errichtung einer Höheren Ackerbauerschule erforderlich sind.

— (Mord.) Der Honorebillschneider Sucker, ein geborener Hermannstädter, welcher von Maros-Basarhely zum Mitrailleur-Dienst wieder commantirt war, soll auf der Fährstraße auf der Straße ermordet worden sein. Sucker war ein äußerst fleißiger und sehr verwendbarer tüchtiger Mann in seinem Fache und hatte sich auch durch unermüdelichen Fleiß ein kleines Vermögen erworben. Wahrscheinlich dürfte er das Opfer eines in Folge dessen gegen ihn angelegten Raubattentates geworden sein. Die nähere Details über das Verbrechen fehlen noch.

Vicitationen.

Edict. 2-3

Mit Beschluß des löblichen hiesigen Stadt- und Stabs-Magistrats als Gerichts, ddo. 6. April l. J., Zahl 2477/10. 1871, ist über Ansuchen des Herrn Landesadvocaten Dr. Wilhelm Kefely, als Verwalter, im Einverständnis mit dem definitiv bestellten Gläubigerausschuß in die gerichtliche versteigerungswise Feilbietung des zur Concursmasse Julius Krauß und Kronstein gehörigen, in Kurz-, Galanterie- und Spielwaaren bestehenden Waarenlagers allhier in der Stadt, Heltauerstraße Haus-Nr. 175, genehmigt und die stattzufindende Feilbietung auf den **nächstfolgenden Hermannstädter Mai-Jahrmarkt**, d. i. am **3., 4. und 5. Mai l. J.**, und eventuell auf die nächsten darauf folgenden Wochenmarktage bestimmt worden.

Wobon hierauf Reflectirende mit dem Besage verständigt werden, daß die Waaren bei dieser Feilbietung nur gegen gleich baare Bezahlung, nöthigen Falls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintanzugehen werden.

Hermannstadt, am 12. April 1871.

Friedrich Gundhart,

k. ung. öffentl. Notar als Gerichts-Commissär.

Nro. 124 Pst.

Kundmachung.

Die Marktgemeinde Agnetzen wird für die Zeit vom 10. September 1871 bis 25. März 1872 zweitausend Stück Schafe auf ihren Pacht auf die Weide nehmen. — Die Verpachtung der Weide findet am **4. Mai 1871**, Nachmittags 4 Uhr, in der Markt-Amstanzlei statt.

Hierzu werden Pachtliebhaber mit dem Besagen eingeladen, daß die Bedingungen beim gefertigten Markt-amte eingesehen werden können.

Agnetzen, am 18. April 1871.

Das Marktamt.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Vicitationen.

Am 27. April d. J. Geworwäthe der Gebrüder Waring in Kreuzstätt (bottiges Gericht).

Fabriks-Commissions-Lager von Sonn- & Regen-Schirmen.

Anzeige.

Seeben von meinem Wiener Einkaufe zurückgekehrt, erlaube ich mir ein P. T. Publikum auf meine für die

Frühjahr- und Sommer-Saison

neu und selbst gewählten In- und Ausländer Mode-Waaren aufmerksam zu machen, besonders auf mein

grosses Lager von Kleiderstoffen

à fl. 2.20, fl. 3.50, fl. 4.—, fl. 4.20, fl. 4.50, fl. 5.— u. s. w. bis zu den feinsten à fl. 20.— ein completes Kleid.

Zu geneigten Ansicht ladet höflichst ein

C. Nedelkovits,

grosser Platz kath. Pfarrgebäude.

Sammt- Tuch- & Seiden-Jacken & Paletots à fl. 7-30. Beduinen, Damen- & Herrn-Regenmäntel.

Theater.

Hermannstadt, 24. April.

+ Das Zeitungsblatt, das unter dem Namen „Der Mann von Sedan“ vorgehen zum ersten Male zur Aufführung und gestern zur Wiederholung gelangte, ist nicht mehr und nicht weniger als eine nach vorhandenen literarischen Quellen, richtiger nach den bezüglichen Zeitungsartikeln für die Bühne angelegte Aneinanderreihung der wichtigsten Momente aus dem Leben Louis Bonapartes. Dabei kommt es dem Verfasser, welcher für seine „Gelegenheitsarbeit“ wohl selbst keinen dichterischen Werth beanspruchen dürfte, des Bühnenerfolges wegen auf eine chronologische, ja selbst auf eine telegraphische Kürze mehr oder weniger nicht an; wie wollen Herrn J. Treddo — so nennt sich der Verfasser — hierwegen nicht zumuthen, auf das schwache Gedächtniß des Publikums gerechnet zu haben. Dagegen bei solcher Grundlage des Stüchkes den darstellenden Kräften ein wenig dasjenige Feld eifen bleibt, so waren Fälle n. T. (Zierrate), dann die Herren Kechner (Louis Napoleon) und Stück (Napoli) dennoch rechtlich demüth, ihre Aufgabe nach besten Kräften Lösung zu tragen. Die übrigen Rollen sind unbedeutend. — Dabei wollen wir aber die wirklich packende Telle des 4. Actes (Engewe) nicht unerwähnt lassen. — Die Musik ist vom Kapellmeister Herrn Hoffmann mit ganz entsprechendem Verdienst und vorzüglich voll zusammengeführt. Beweis hierfür, daß das Publikum in vollkommen natürlicher Haltung sowohl die „Marschälle“ als auch die „Wacht am Rhein“ applaudirt. — Wiederholten Beifall ernteten die von Director Herrn Klement arrangirten Tableaux. — Die Ausstattung ist ein neuer Beitrag für das unbedeutende Versehen der Direction, den Anprüch des Publikums gerecht zu werden und wir dürfen hoffen, daß selbste Bewußtsein endlich doch die verdiente Würdigung finden wird.

Kirche und Schule.

Griechisch-orientalische Archidiocesan-Synode.

Hermannstadt, 22. April.
Vorstand: Generalvicar Popca; Schriftführer: Franke etc.
Das Protokoll über die vorige Sitzung wird gelesen, richtiggestellt und genehmigt.
Bologna constatirt, daß der zweite Wahlact bis zum 2. Wahlacte in der Synode vertreten sei, nachdem er, am 1. und 2. Wahlacte zugleich gewählt, das Mandat des 1. Wahlactes angenommen habe; er beantragt demnach die Anordnung der Wahl durch das Consistorium. — Wird angenommen.

Haus- und Garten-Verkauf.

Das Haus Nro. 609 in der Sagthor-Vorstadt, Mühlgasse, ist sammt Garten aus freier Hand zu verkaufen. Näheres vis-à-vis im Hause Nr. 624. 2-3

Hausverkauf in Déva.

Ein Haus sammt Nebengebäuden, Grotgrund und

Woden, bestehend aus mehreren Gast- und Passagierzimmern, geräumigen lichten Küchen, Keller, Stallungen, im Hofe mit einem Brunnen, welches an der Reichstraße und am besuchbaren Plage gelegen, und in welchem bis jetzt der Bierauschank und Traiterie im besten Erfolge ausgeübt wird, ist aus freier Hand gegen vortheilhafte Bedingungen zu verkaufen.

Auskunft ertheilt die Gefeitigte.

Karolina Beyerl.

Hôtel König von Ungarn,
Volksgarten
und Pracht-Halle.

Gefertigter erlaubt sich, einem hohen Adel, der löbl. Garnison, sowie dem P. T. Publikum und Reisenden, besonders welche mit Equipage reisen, die herrliche Anzeige zu machen, daß ich obenanntes Hôtel mit 20, allem Comfort entsprechenden Passagier-Zimmern, von 50 fr. aufwärts bis 1 fl. 50 fr., großem Hof und insbesondere vorzüglichen Stallungen, neuerdings sammt allen dazu gehörigen Einrichtungsgegenständen auf 6 Jahre gepachtet habe. Meinem innigen Dank für den Zuspruch während meines nahezu 14-jährigen Hierseins ausprechend, bitte ich mir auch fernerehin das mir geschenkte Wohlwollen und Vertrauen zu erhalten, da es stets mein regster Wunsch ist, jede Gelegenheit zu benützen, die allgemeine Zufriedenheit im höchsten Maße zu erwerben und dies meiner Mühe schönster Lohn ist.

Volksgarten und Pracht-Halle
2000 Personen fassend, schattereichster Garten Hermannstadts, geeignet für alle Feste, in Verbindung mit der großen, ganz neuen, vorzüglich künstlichen Pracht-Halle, für Vereine, Fiedertafel, Concerte, Bälle etc.

Im Laufe der diesjährigen Sommersaison wöchentlich 2mal Concert der k. k. Regiments-Capelle, so wie mehrere vorzüglicher Wiener und böhmischer Singpielgesellschaften; große Feste mit Ball und Concerte.

Beschieden auf der eleganten neuen Regelbahn (selbe ist noch auf mehrere Tage in der Woche zu vergeben).

erner erlaube ich mir noch auf die

Eröffnung von Table d'hôte und Mittags-Abonnement

vom 1. Mai an hinzuweisen.

Table d'hôte bestehend aus 5 Speisen, wovon die 2 letzten gewählt werden können	70 fr.	Monatliches Abonnement bestehend aus 5 Speisen, Donnerstags und Sonntag 6, wovon die 2 letzten gewählt werden können, sammt Brod	17 fl.
Table d'hôte bestehend aus 4 Speisen, wovon die 2 letzten gewählt werden können	60 fr.	Monatliches Abonnement bestehend aus 4 Speisen, Donnerstags und Sonntag 5, wovon die 2 letzten gewählt werden können, sammt Brod	14 fl.
Table d'hôte bestehend aus 3 Speisen, wovon die letzte à la Carte gewählt werden kann	45 fr.	Monatliches Abonnement bestehend aus 3 Speisen, Donnerstags und Sonntag 4, wovon die letzte gewählt werden kann, sammt Brod	12 fl.

Zum Soupe täglich die vorzüglichsten, feinsten und frisch zubereiteten Speisen zu den billigsten Preisen à la Carte. Ausgezeichnete In- und Ausländer Weine, sowie Verabfolgung gut abgelagerter Delikater Märgen- und Treberischer Export-Flaschen-Biere:

Märgen 32 fr., Kaiser 36 fr. und Bod 42 fr.

Unter Zusicherung der aufmerksamsten und promptesten Bedienung nochmals für das mir bisher geschenkte Vertrauen herzlichst dankend, bittet auch um ferneren zahlreichen Zuspruch

Hochachtungsvoll
S. Prokopp.
Hotelier.

Er sche mit Ausnahm Sonntags 10 Köst für das 5 fl., das Bier 50 fr., ein Wein Mit

Pösterle

Am Inlar dasjährig 7 fl. jährig 8 fl. 50 kr.

Am Auel vierjährig 4 fl. Redacteur und thümer

Th. Steinh

Nr. 98

„Hermannstädter“
Bismarck, nach Friedensjam vor: Er Erklärung werde jedoch feindlich; in die nicht einmischerhaltung um je

Die in berlichte G in b e r u allgemein überu gelung der Gerich vollstreckt, königl den dürfen, königl treter Kroation- tag erst den 1. d. Reichstag neu b könnte. Dazu lo Artikel 1867 die periode gewählt u periode ihr Wirku zuerf geschlossen u schreiten zu könne dürfen, führte an als die Tagesord wurde, das Haus oben angeführten vom Unglück war sationsergebend für für nicht beschlußf einmal bestimmter

Zu Betr Artikel 1868, d tag gewählten Be rean anguehöben l löst wird, bleiben garischen Reichsta entendet. — Mac kroatisch-slavonisch wo der für den Vertreter hierer rüchichtigen, in w ste bei den neuen kroatischen kantonischen Reichstag z sechs Mitglieder der ungarische Re werden müße.

Th. Steinhäuser